



Es gilt das gesprochene Wort

Rede von Staatssekretärin Carolina Trautner bei der Amtseinführung am Arbeitsgericht Nürnberg am 26. April 2019 in Nürnberg

Meine Damen und Herren!

Ihnen allen ein herzliches „Grüß Gott“ – auch im Namen von Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer, von der ich die besten Grüße und Wünsche übermitteln darf.

Wenn sich am Arbeitsgericht in Nürnberg die Direktoren den Stab übergeben, ist das ein ganz besonderes gesellschaftliches Ereignis.

So ist es für mich auch eine ganz besondere Freude, bei diesem bedeutenden Anlass mit dabei zu sein.

Meine Damen und Herren!

Seit dem Jahr 1947 gibt es in Bayern zehn Arbeitsgerichte. Eines davon hier in Nürnberg. Aus den Anfangstagen der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit ist folgende Anekdote überliefert, die – selbstverständlich – auch für die damalige Rechtsprechung nicht stellvertretend gewesen sein soll.

Ein Kläger hatte seinen Restlohn verlangt. Doch der Arbeitgeber lehnt ab, diesen Restlohn zu begleichen. Er ist allenfalls bereit, die Hälfte zu zahlen.

Auch gutes Zureden durch den vorsitzenden Richter hilft nichts. Der Kläger bleibt stur.

Er will alles. Nach einer Sitzungspause und weiteren Beratungen des Gerichts wird die Verhandlung fortgesetzt:

Der Richter hält ein Blatt in der Hand, führt es an die kurzsichtigen Augen, klemmt ein Monokel ins Auge und erklärt, die Kammer schlage folgenden Vergleich: Dabei liest er den Text des bereits bekannten Vorschlags vor. Und siehe da: Spontan erklärt der Kläger: „Ich bin einverstanden“. Und der Vergleich wird auch gleich protokolliert.

Warum hatte sich der Kläger so plötzlich um-entschieden?

Es wird berichtet, dass sich auf der Rückseite des Blattes, die den Parteien zugewandt war, folgender vorbereiteter Urteils-Tenor zu lesen war: Die Klage wird abgewiesen.

Der Kläger trägt die Kosten. Der Streitwert wird auf 100 Mark festgesetzt.

Meine Damen und Herren!

In 72 Jahren bayerischer Arbeitsgerichtsbarkeit ist diese Art, eine gütliche Einigung zu erzielen, sicher selten geworden.

In allen übrigen Fällen schaffen gütliche Einigungen Rechtsfrieden, eine hohe Akzeptanz des Resultats und nachhaltige Ergebnisse.

Die Klageeingangszahlen in der ersten Instanz der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit lagen im letzten Jahr bei rund 48.500 – ein im Vergleich zum Ende der 1990er Jahre guter Wert. Damals waren es noch etwa 80.000.

Diese Zahlen spiegeln den guten Arbeitsmarkt. Denn Sozialstandard und Schutzmöglichkeiten sind abhängig von den wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten.

Die Arbeitslosigkeit war im vergangenen Jahr so niedrig wie seit 35 Jahren nicht mehr. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 2,9 Prozent.

Ob Jugendarbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Zahl der arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund, die Arbeitslosigkeit bei Älteren oder die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung: Egal welche Statistik wir bemühen:

Wir können feststellen, dass es dem Arbeitsmarkt – und insbesondere dem bayerischen Arbeitsmarkt – gerade sehr gut geht.

Meine Damen und Herren!

Das ist auch ein Verdienst unserer Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichter, die einen wichtigen Beitrag zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserem Land leisten: Sie sprechen Recht und müssen darüber hinaus auch in existenziellen Fragen die Parteien des Rechtsstreits von diesem Recht überzeugen.

Dies ist vielfach deshalb so schwierig, weil ihnen oft – mangels klarer gesetzlicher Regelungen – die richterliche Rechtsfortbildung obliegt. Folglich haben die Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichter bei ihrer Urteilsfindung neben den geschriebenen Gesetzen eine große Anzahl an gerichtlichen Entscheidungen zu berücksichtigen. So sind die Fallzahlen zwar heutzutage vergleichsweise geringer, die Entscheidungen jedoch wegen der umfassenden bundes- und europagerichtlichen Rechtsprechung aufwändiger als früher.

Große Herausforderungen – auch für die Beschäftigten des Nürnberger Arbeitsgerichts – sind in den nächsten Jahren zudem anstehende Umbauten oder die elektronische Gerichtsakte.

Die Bedenken, die damit einhergehenden, kann ich gut nachvollziehen. Die Digitalisierung wird jedoch auch an den Gerichten nicht aufzuhalten sein.

Ich denke, es ist nur eine Frage der Zeit, bis sogenannte smart contracts, die beispielsweise bei der Verspätung des Zuges einen Teil des Ticketpreises automatisch – also ohne menschliches Zutun – erstatten, auch bei den Gerichten landen.

Wenn sich die rechtsprechende Gewalt nicht Schritt für Schritt an diese technologischen Innovationen anpasst, wird die Schiedsgerichtsbarkeit erstarken.

Doch ich bin mir sicher: Soweit es nicht kommen wird. Die Gerichte werden sich – wie in der Vergangenheit – auch hier als leistungs- und anpassungsfähig erweisen.

Meine Damen und Herren!

Ich möchte die heutige Gelegenheit nutzen, um allen, die an den bayerischen Arbeitsgerichten tagtäglich Herausragendes leisten, ganz herzlich „Danke“ zu sagen. Ich weiß: Ihre Aufgabe ist höchst anspruchsvoll und sicher nicht immer einfach. Umso größer ist mein persönlicher Respekt für Ihren wertvollen Dienst, den Sie kompetent und in großer Verantwortung verrichten – für unser Land und letztlich die Menschen, die hier gut und gerne leben und arbeiten wollen. Die Bayern können diesen aufrichtigen Dank so trefflich auf den Punkt bringen: „Vergelt´s Gott“ dafür!

Lieber Herr Clement!

Seit mehr als 25 Jahren haben Sie die Anforderungen an das anspruchsvolle Direktorenamt in beispielhafter Weise gemeistert.

Ihre berufliche Laufbahn hat am Arbeitsgericht München begonnen: Im August 1983 wurden Sie zunächst zum Richter auf Probe ernannt, 1986 erfolgte Ihre Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit.

Nach einigen Jahren am Arbeitsgericht in München wechselten Sie am 1. Mai 1989 an das damalige Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Dort waren Sie bis Ende September 1993 Referent im Personalreferat.

Direkt danach kehrten Sie in die Arbeitsgerichtsbarkeit zurück und wurden zum Direktor des Arbeitsgerichts Nürnberg ernannt.

Seit Ende 2018 sind Sie nun in Ihrem wohlverdienten Ruhestand.

Lieber Herr Clement!

Ihre Pensionierung ist für das Arbeitsgericht Nürnberg ein großer Verlust – fachlich wie auch menschlich.

Durch Ihre langjährige Erfahrung kannten Sie sich bestens aus in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit und ganz besonders am Arbeitsgericht Nürnberg.

Vor allem Ihre Hilfsbereitschaft, lieber Herr Clement, ist allseits bekannt und hoch geschätzt.

Für Ihren Einsatz für die bayerische Arbeitsgerichtsbarkeit möchte ich Ihnen ganz herzlich danken – stellvertretend für unser Ministerium, im Namen der Bayerischen Staatsregierung und auch ganz persönlich.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute.

Genießen Sie Ihren Ruhestand in vollen Zügen, in dem Sie sich jetzt vielleicht den ein oder anderen privaten Traum erfüllen können, und erleben Sie vor allem viel Zeit gemeinsam mit Ihrer Familie!

Nochmals: Herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren!

Auch wenn ein Abschied immer mit Wehmut einhergeht, so freue ich mich, dass wir für Herrn Clement eine würdige Nachfolgerin gefunden haben.

Liebe Frau Dr. Steindl!

Die Fußstapfen, in die Sie bereits getreten sind, passt viel hinein.

Ich bin aber sicher: Sie werden dieses Spuren nicht nur bestens ausfüllen, sondern dabei auch Ihren eigenen Weg gehen. Durch Ihre vielfältige berufliche Erfahrung

und Ihre starke Persönlichkeit sind Sie für das Amt der Direktorin am Arbeitsgericht Nürnberg bestens gewappnet. Ihre berufliche Laufbahn haben Sie als Akademische Rätin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg begonnen, bevor Sie zum 1. Oktober 1990 an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung wechselten. Dort waren Sie bis August 1993 als Referentin eingesetzt. Im Pressereferat hatten Sie Ihre erste Feuertaufe im Rahmen der Flüchtlingsbewegung der 1990er Jahre. Über mehrere Wochen mussten Sie Züge voller bosnischer Flüchtlinge bei bayerischen Familien unterbringen – unter Wahrung der Sicherheitsaspekte. Das war wahrlich keine einfache Aufgabe. Trotzdem haben Sie diese berufliche Extremsituation – wie alle weiteren beruflichen Herausforderungen – bestens gemeistert.

Ein weiterer Karriereschritt folgte schließlich im Juni 1996, als Sie an das damalige Amt für Versorgung und Familienförderung Nürnberg gewechselt sind.

Zuletzt waren Sie dort eine der beiden Vertretungen des Amtsleiters.

Anfang Oktober 2000 erfolgte Ihre Versetzung als Richterin an das Arbeitsgericht Nürnberg.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2001 wurden Sie in das Richterverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Liebe Frau Dr. Steindl!

Ein Ereignis wird Ihnen und vielen anderen in besonderer Erinnerung bleiben:

Durch eine einstweilige Verfügung haben Sie aus Verhältnismäßigkeitserwägungen bundesweit einen Lokführerstreik in der Ferienzeit vorläufig untersagt.

Das Medienecho war enorm.

Sie haben damit schon damals eindrucksvolle unter Beweis gestellt: Sie schrecken auch vor schwierigen Situationen nicht zurück und sind damit für ein Spitzenamt bestens qualifiziert.

Es war also nur folgerichtig, dass Sie Anfang August 2011 zur weiteren aufsichtführenden Richterin befördert wurden und Anfang Oktober 2016 Ihre Ernennung zur ständigen Vertreterin des Direktors dieses Gerichts erfolgte.

Liebe Frau Dr. Steindl!

Es freut mich sehr, dass Sie nun mit Wirkung vom 1. April 2019 Direktorin des Arbeitsgerichts Nürnberg sind. Ich wünsche Ihnen in Ihrem neuen Amt viel Erfolg, persönliche Erfüllung und nicht zuletzt auch Freude. Die Kolleginnen und Kollegen in unser Haus – und da möchte ich mich ausdrücklich dazuzählen – freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Ich darf Ihnen versichern:
Unser Ministerium steht Ihnen jederzeit unterstützend zur Seite.

Sehr geehrte Damen und Herren!

„Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und der uns hilft, zu leben.“

Lieber Herr Clement,
liebe Frau Dr. Steindl!

Den Zauber, der Hermann Hesse in seinem Gedicht beschreibt, wünschen wir Ihnen beide beim Schritt in Ihren neuen Lebensabschnitt – sei es in den Ruhestand oder in die neue berufliche Aufgabe.

Alles Gute und Gottes Segen!